

Stellungnahme des
Zentralverbandes Gartenbau e. V.

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschussdrucksache 20(10)66-E ö. A. "Nahrungsmittelversorgung" 13. April 2023</p>

für die 34. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Nahrungsmittelversorgung sicherstellen – Selbstversorgungsgrad
in Deutschland und Europa erhalten“
(BT-Drs. 20/5215)

am Montag, dem 17. April 2023,
14:00 bis 16:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.



**Positionen des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG)
zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion:
„Nahrungsmittelversorgung sicherstellen
– Selbstversorgungsgrad in Deutschland und Europa erhalten“**

Einleitung

Der Selbstversorgungsgrad von Gemüse lag in Deutschland im Jahr 2021 bei rund 38 Prozent. Bei Obst waren es lediglich 20 Prozent. Deutschland ist auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Dabei ist der Mittelmeerraum für die Versorgungssicherheit in Europa bei Gemüse und Obst von zentraler Bedeutung. Bereits im Frühjahr dieses Jahres hat sich gezeigt, dass es durch fehlende Erntemengen in den Hauptbezugsländern bei Fruchtgemüse wie Gurken, Tomaten und Paprika zu einem Mangel am Markt und damit zu starken Preissteigerungen auch beim Endverbraucher kommen kann. Deutschland selbst deckt bei Tomaten kaum 4 Prozent des eigenen Bedarfs ab. Rosenkohl zum Vergleich liegt bei 30 Prozent, Erbsen und Bohnen bei etwa 20 Prozent. Etwas besser sieht es bei Eisberg und Kopfsalaten aus, trotzdem stammt jeder Dritte Salatkopf aus dem Ausland.

Sonderkulturen werden in Deutschland in der Regel in kleinen und mittleren Familienunternehmen angebaut. Die jüngsten Pläne, vor allem im Bereich des Pflanzenschutzes und die ungleichen Anbaubedingungen in Europa haben auch eine kostentreibende und strukturwandelnde Dimension für die heimische Produktion. Dies gilt insbesondere auch für den stetig steigenden bürokratischen Aufwand, dem sich die Familienbetriebe in vielen Rechtsfeldern ausgesetzt sehen, wie zum Beispiel den geplanten Dokumentationspflichten beim Pflanzenschutz (SUR) aber genauso im Arbeits- oder Sozialversicherungsrecht.

Diese Abhängigkeiten und Wechselwirkungen sind dringend bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen von Seiten der Politik zu beachten.

Pflanzenschutzmitteleinsatz

Der ZVG unterstützt grundsätzlich das Ziel der Minderung des Einsatzes und des Risikos der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Der Vorschlag der EU-Kommission zur SUR-Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gefährdet allerdings mit seinen pauschalen Reduktionszielen und dem Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten massiv die gartenbauliche Produktion in Deutschland.

Die Bundesfachgruppe Obstbau rechnet damit, dass mehr als ein Drittel der Obstbaufläche von solch einem Verbot betroffen sei. Schätzungsweise 15 bis 20 Prozent der Freilandflächen im

Gemüsebau wären betroffen. Das hätte einen Rückgang der Produktion zufolge und steht dem eigentliche Absichtsbekundungen entgegen, die regionale Produktion zu stärken.

Gerade auch durch die integrierte Produktion sind geschützte Flächen oft erst geschaffen worden. Generelle Verbote gefährden den integrierten Anbau und gefährden die erreichte Biodiversität. Der integrierte Anbau ist gekennzeichnet durch eine wissenschaftlich belegte hohe Artenvielfalt. Diese ist zurückzuführen auf das Prinzip der Nützlingschonung und der selektiven und Schadschwellenorientierten Schaderregerbekämpfung.

In Deutschland konnte in Demonstrationsbetrieben mit Integriertem Pflanzenschutz nachgewiesen werden, dass signifikante Reduktionspotentiale bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht gegeben sind. Vielmehr lagen mehr als 98 Prozent der Pflanzenschutzmittelanwendungen im notwendigen Maß. Geringe Reduktionspotenziale können lediglich betriebsspezifisch und kulturspezifisch verbunden mit einem intensiven Beratungsaufwand genutzt werden.

Bereits jetzt stehen für die Sonderkulturen, den sogenannten Minor Uses nicht ausreichend Lösungen zur Verfügung. Der zunehmende Wegfall von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln erschwert die Übertragung von Zulassungen auf Lückenkulturen wie auch bei der gegenseitigen Anerkennung. Solange keine wirksamen und risikoarmen Alternativen zur Verfügung stehen, sind derartige Ziele nur mit dem Verlust der Kultur und damit der Vielfalt zu erreichen.

Der ZVG fordert:

- keine pauschalen Reduktionsziele beim Pflanzenschutzmitteleinsatz.
- kein pauschales Totalverbot in den sensiblen Gebieten. Vielmehr müssen die spezifischen Bedingungen in den Schutzgebieten in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Abhängig vom jeweiligen Erhaltungsziel des Schutzgebietes ist hier eine differenzierte, standortbezogene kooperative Vorgehensweise erforderlich.
- eine ausreichende Mittelpalette, um die Kulturen vor Schaden und Ausfall zu schützen. Vor allem dürfen Minderungsziele erst dann greifen, wenn sichergestellt ist, dass ausreichend wirksame, sichere und erschwingliche Alternativen verfügbar sind.
- eine stringente und auch effiziente, schnellen Zulassungspolitik, die vor allem auch tragfähige Lösungen für die Minor Uses (Lückenindikationen) sicherstellt

Wasser

Der Anbau gemüsebaulicher Kulturen ist ohne Bewässerung nicht möglich. Während Wassermangel bei landwirtschaftlichen Kulturen zu mehr oder weniger starken Ertragsrückgängen führt, kann bei Obst und Gemüse ein Totalausfall der Ernte die Folge sein. Die ökonomische Situation der Obst- und Gemüseproduzenten ist so angespannt, dass auch für einzelne Anbausätze kein Ausfall der Ernte oder eine Minderung der Qualität wegen Wassermangels vertretbar wäre. Vertraglich festgelegte Größen, aber auch Ausfärbungen oder Gewichte je nach Kultur können bei Wassermangel nicht erreicht werden. Diese Ware wird noch auf dem Feld untergepflügt. Solch eine Lebensmittelverschwendung sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Um entsprechende Maßnahmen zur nachhaltigen Wassermengennutzung zu entwickeln, müssen Wissenschaft, Beratung und Praxis gemeinsam angepasste Konzepte und praxistaugliche Schritte identifizieren.

Der ZVG fordert:

- eine klare Priorisierung des Anbaus von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Kulturen im Rahmen der Nationalen Wasserstrategie.
- die Entwicklung eines Bundeswassereffizienzprogrammes, um die nötigen Investitionen in Bewässerungstechniken und Speicherkapazitäten zu unterstützen.

Neue Genomische Techniken

Die neuen Züchtungstechniken bieten eine Chance zur Bekämpfung der unabwendbaren Folgen des Klimawandels und zum Schutz der Biodiversität, die nicht ungenutzt bleiben sollte. Das globale Klimasystem verändert sich immer schneller, künftig muss mit starken Klimaänderungen und Extremwetterereignissen gerechnet werden. Deshalb müssen Nutz- und Zierpflanzen sowie Gehölze widerstandsfähiger gegen Wassermangel/Überschwemmungen, Versalzung, Hitze/Kälte, Krankheiten und Schädlinge sein.

Während bei der klassischen Züchtung über mehrere Pflanzengenerationen gekreuzt und selektiert werden muss, können mittels neuer Züchtungstechniken (z.B. CRISPR CAS) innerhalb kurzer Zeit Pflanzen mit den gewünschten Eigenschaften zur Verfügung stehen. Die Produkte aus den neuen genomischen Techniken lassen sich genetisch nicht von den Produkten aus der klassischen Züchtung unterscheiden. Anders als bei alten gentechnischen Methoden, hätten diese Mutationen auch natürlich auftreten können. Außerdem leisten die Neuen Genomischen Techniken einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Sinne des Green Deals der Europäischen Union.

Neue Genomische Techniken können ebenfalls beim Umstieg von fossilen Energieträgern auf nachwachsende Rohstoffe unterstützend wirken, da so zeitnah neue Sorten für ein besseres Angebot an nachwachsenden Rohstoffen für die industrielle Produktion bereitgestellt würden.

Der ZVG fordert:

- eine wissenschaftsbasierte Anpassung der Rechtsgrundlage für die Anwendung der neuen Züchtungstechniken

Risikomanagement und -vorsorge

Gärtnerische Kulturen im Freiland und die Dauerkulturen in den Baumschulen sowie der Obst- und Weinbau sind erheblichen Witterungsrisiken ausgesetzt. Hagelereignisse während der gesamten Vegetationsperiode gefährden Obst und Gemüse sowie Kultur- und Zierpflanzen, Spätfröste während der Blüte oder kurz nach der Pflanzung von Jungpflanzen bzw. Keimung des Saatguts, aber auch längere und intensivere Dürreperioden im Sommer richten immer wieder Schaden im gesamten Gartenbau an.

Mehrere Regionen in Deutschland haben keine ausreichende Wasserverfügbarkeit zur Bewässerung bei Trockenheit und zur Frostschutzberegnung. Schwere Hagelereignisse zerstören Früchte und Kulturpflanzen und vernichten Ernten innerhalb weniger Minuten. In den vergangenen fünf Jahren sind nach massiven Schäden durch Extremwetterereignisse von einzelnen Bundesländern Haushaltsmittel bereitgestellt worden, um einen teilweisen finanziellen Schadensausgleich vorzunehmen. Diese Ad-hoc-Beihilfen waren notwendig, aber sie belasten öffentliche Haushalte unplanmäßig.

Der ZVG fordert:

- ein Bund-/Länderkonzept, um die durch den Klimawandel bedingte massive Zunahme von Schadereignissen und der wirtschaftlich extrem schwierigen Situation des deutschen Gartenbaus gerecht zu werden
- die Stärkung der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikovorsorge durch eine Kombination von sinnvollen Schutzmaßnahmen wie Hagel- und Frostschutz sowie angepassten Versicherungslösungen.

Berlin, 13. April 2023